

Eva Friedrich, Ursula Schwill

Durchlässigkeit im Kontext der Hochschule – ein Praxisbericht von der Fachhochschule Brandenburg

Ziel des Projekts „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ der Fachhochschule Brandenburg ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung in Brandenburg zu verbessern. Die Entwicklung, Erprobung und Einführung von pauschalen und individuellen Anrechnungsverfahren, die Kommunikation der Zulassungsmodalitäten ohne Abitur und die Beratung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern sind Aufgabenbereiche des Projekts.

1. Rahmenfaktoren für Durchlässigkeit in Brandenburg

Brandenburg hat als Flächenland mit ca. 2,5 Mio. Einwohnern ein besonderes Problem mit dem demografischen Wandel. Ähnlich wie in anderen neuen Bundesländern ist neben den bekannten Abwanderungsbewegungen nach der Wende die Geburtenrate besonders stark zurückgegangen. Zur Verdeutlichung: War 2008 noch gut jeder Fünfte im Land über 65, wird es im Jahr 2020 bereits jeder dritte Brandenburger sein. Die Geburtenzahlen im Land haben sich nach der Wende nahezu halbiert, was sich natürlich auch auf das gesamte Bildungssystem ausgewirkt hat und noch auswirkt (LANDESAMT FÜR BAUEN UND VERKEHR 2010, S. 11). Für die Hochschulen werden bis 2015 durch den Wegfall der Wehrpflicht, doppelte Abiturjahrgänge und andere externe Einflussfaktoren zwar noch stabile oder sogar leicht steigende Zahlen vorhergesagt, allerdings werden dann auch die Studienanfängerzahlen in Brandenburg sinken (vgl. HEINE; SCHULZ; SOMMER 2011, S. 13 ff.).

Der Entwicklung der Studierendenzahlen steht ein Mangel an Fachkräften gegenüber, der bis zum Jahr 2030 zu bis zu 460.000 nicht besetzten Arbeitsplätzen in der Region Berlin-Brandenburg führen soll (2015: 273.000, 2020: 362.000) (vgl. PFEIFFER u. a. 2010, S. 13). Ein großer Teil dieses nicht gedeckten Bedarfs besteht in fehlenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Berufs- und Hochschulabschluss. Dies betrifft vor allem die Bereiche Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie den medizinischen Bereich.

Im Bereich der beruflichen Bildung zeigt sich ein ähnliches Bild: „Nicht Lehrstellen, sondern Bewerber sind knapp“, fasste Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), die Ergebnisse der DIHK-Ausbildungsumfrage zusammen (vgl. DIHK 2010). Im berufsbildenden Bereich ist der Mangel an Auszubildenden durch sinkende Schülerzahlen bereits angekommen.

Die Notwendigkeit auf die beschriebene Entwicklung einzuwirken, ist Bestandteil zahlreicher politischer Überlegungen. Die Flexibilisierung und Öffnung der Bildungswege für die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten ohne formale Hochschulzugangsberechtigung und die Anerkennung von Ausbildungsinhalten könnten langfristig zu mehr Studienanfängern, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen und qualifizierten Fach- und Führungskräften führen.

„Der Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK), Berlins Bildungssenator Jürgen Zöllner (SPD), plädierte bei der Vorstellung des OECD-Berichts 2007 für mehr Durchlässigkeit zwischen dem betrieblichen Ausbildungs- und dem Hochschulsystem. Es spreche nichts dagegen, jungen Leuten nach einer Berufsausbildung einen Hochschulzugang zu ermöglichen, solange dieser fachspezifisch sei“ (FRIES 2007). Diskussionen über Hochschulzugangswegen wurden angestoßen, und mit der siebten Novelle des Hochschulrahmengesetzes wurden neue Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Hochschulzugangs und zu der Anerkennung beruflicher Qualifikationen geschaffen.

2. Durchlässigkeit an der Fachhochschule Brandenburg

Die Fachhochschule Brandenburg (FHB) ist eine Hochschule der Region; der Großteil der Studierenden kommt aus der Region und Umgebung oder aus Berlin. Laut Statistischem Bundesamt studierten im Wintersemester 2008/2009 insgesamt 2.802 Studierende an der FHB, von ihnen kamen 61 Prozent (1.714) aus dem Land Brandenburg, 16 Prozent (436) aus Berlin, 4 Prozent aus Sachsen-Anhalt (119) und drei Prozent aus Sachsen (73); 6 Prozent kamen aus dem Ausland.

An den drei Fachbereichen der Hochschule (Wirtschaft, Informatik & Medien, Technik) sind insgesamt 17 Studiengänge angesiedelt, die mit Ausnahme des Fernstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (BWL), der noch mit dem Diplom abschließt, alle mit einem Bachelor oder Master abschließen.

Positive Beispiele im Bereich der Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen gibt es an der Fachhochschule Brandenburg bereits seit einigen Jahren. Seit dem Wintersemester 2007/2008 sind die Abschlüsse „Betriebswirt/-in“ und Verwaltungsbetriebswirt/-in“ der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Potsdam auf das Fernstudium BWL anrechenbar. Die genannten Abschlüsse ermöglichen den Quereinstieg in das fünfte Semester und werden mit der Abschlussnote als Vordiplom anerkannt. Dies führt zu einer Verkürzung des Studiums von vier auf zwei Jahre. Dies gilt ausschließlich für die VWA Potsdam, hier wurde das Lehrangebot an das der Fachhochschule angepasst. Zahlreiche Lehrende der Fachhochschule Brandenburg unterrichten zusätzlich an der VWA Potsdam, so können eine gleichbleibende Qualität und die Vermittlung von Lehrinhalten sichergestellt werden.

Die Nachfrage ist groß, so nutzen jährlich ca. 25 VWA-Absolventinnen und -Absolventen die Möglichkeit der Anrechnung. Die Resonanz der Lehrenden ist bis auf kleine Einschränkungen positiv. So fehlen insbesondere den VWA-Absolventinnen und -Absolventen Grundlagen in der Mathematik, in Englisch und im wissenschaftlichen Arbeiten. Hier sind Brückenkurse geschaffen worden, um Abhilfe zu schaffen. Es können aber insgesamt nach den ersten beiden kompletten Durchgängen keine signifikanten Ergebnisunterschiede zwischen den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern und den übrigen Studierenden festgestellt werden.

Weiterhin werden die Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Technik und Wirtschaft, einmal der „Staatlich geprüfte Betriebswirt“ und der „Staatlich geprüfte Techniker – Fachrichtung Elektrotechnik“, auf die adäquaten Bachelorstudiengänge angerechnet. Hier steigen die Absolventinnen und Absolventen der Fachschule der Wirtschaft und Technik direkt in das dritte Semester der jeweiligen Studiengänge an der FHB ein. Die Anrechnung erfolgte auch hier wieder durch den Abgleich der Curricula mit den Modulhalten der Studiengänge. Da die Fachschule selbst auch auf dem Gelände der FHB durch den Verein für Bildungsperspektiven e. V. betrieben wird und viele Vereinsmitglieder aus dem FHB-Umfeld stammen, war die curriculare Entwicklung der Fachschulausbildung von Anfang an eng an die Curricula der FHB angelehnt.

3. Das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ als Instrument der Verbesserung der Durchlässigkeit an der Fachhochschule Brandenburg

Die FHB hat schon seit Jahren ihre Aufgabe auch dahin gehend definiert, ihre Studiengänge an den Bedarfen der regional ansässigen Unternehmen und Einwohner auszurichten und sich daher der „diversity“ verschrieben. Menschen unterschiedlicher Nationen aus unterschiedlichen sozialen Schichten mit unterschiedlichen familiären Situationen, aber eben auch mit unterschiedlichen Formen des Hochschulzuges und unter Anrechnung ihrer beruflichen Qualifikationen studieren gemeinsam an den drei Fachbereichen.

Anfang 2010 startete das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ an der FHB im Rahmen der INNOPUNKT-Initiative „Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF). Das Projekt wird finanziert aus Geldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg. Kooperationen bestehen unter anderem mit der Agentur für wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer (AWW e. V.), der Gemeinnützigen Bildungsgesellschaft

Pritzwalk GmbH (GBG), der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam und dem Ausbildungsverbund Teltow.¹

Primäres Ziel der INNOPUNKT-Initiative ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung in Brandenburg zu verbessern. Insgesamt sechs Projekte im Land beschäftigen sich mit der Thematik, das Projekt der FHB ist das größte dieser Projekte.

Die Kommunikation der Möglichkeit der Studienaufnahme ohne formalen Hochschulzugang, die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium als auch die Vermittlung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern unter Berücksichtigung ihrer erworbenen Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung der Wirtschaft sind Themenfelder des Projekts.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die drei Aufgabenbereiche des Projekts.

Abbildung 1: **Aufgabenbereiche des Projekts „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“**



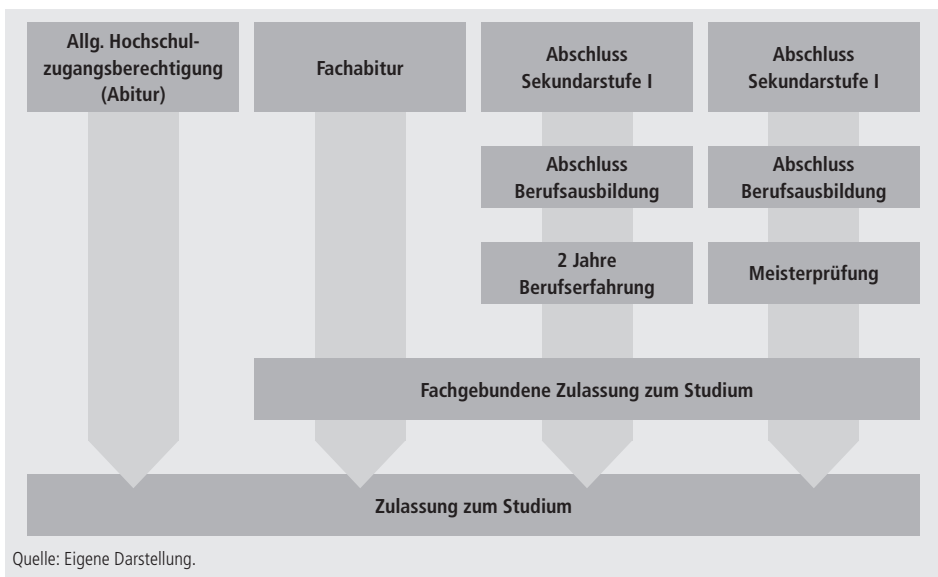
Im Folgenden werden die drei Aufgabenbereiche kurz dokumentiert.

¹ Mehr Informationen zum Projekt auch unter www.weiterkommen-in-brandenburg.de

3.1 Zulassung beruflich Qualifizierter – Studieren ohne Abitur in Brandenburg

Das brandenburgische Hochschulgesetz hat die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) vom März 2009 weitgehend umgesetzt und gewährt einer Hochschule ein relativ hohes Maß an Autonomie bei den Zulassungsmodalitäten. Die Hochschulzulassung beruflich qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur ist bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen unkompliziert. In Brandenburg sind Hochschulzugang und -zulassung in den Paragraphen 8 bis 12 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes geregelt.

Abbildung 2: Hochschulzugang in Brandenburg

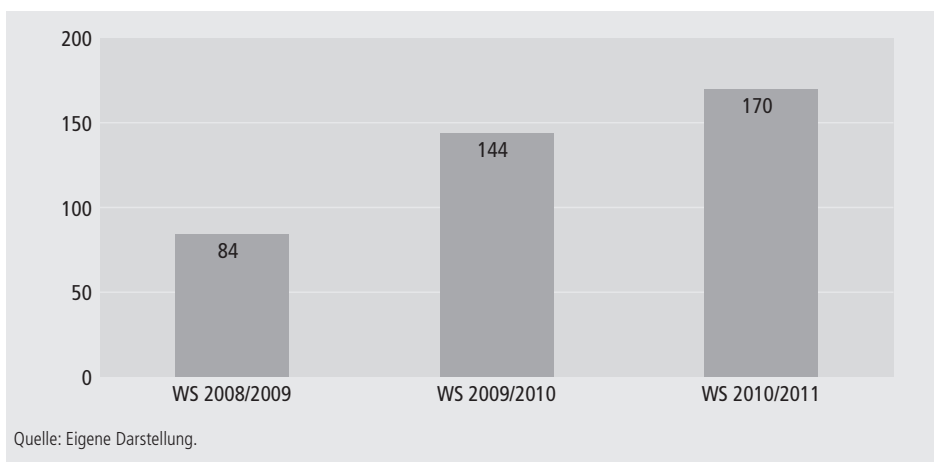


Die im Jahr 2008 vollzogene Novelle des Brandenburgischen Hochschulgesetzes eröffnet Meisterinnen und Meistern und vergleichbar Qualifizierten einen direkten Hochschulzugang (BbgHG § 8). Ihr Abschluss ist der Hochschulreife nunmehr gleichgestellt, allerdings mit der Einschränkung, dass dieser „in einem für das beabsichtigte Studium geeigneten Beruf“ (BbgHG § 8) erbracht wurde.

Einen fachgebundenen Hochschulzugang erhält auch, wer eine für das Studium geeignete Berufsausbildung und eine darauf aufbauende zweijährige Berufserfahrung nachweisen kann. Für beide Gruppen ist das Bestehen einer Eignungsprüfung nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Allerdings können die Fachbereiche eine solche Prüfung durchführen, sofern dies in der Satzung der jeweiligen Hochschule verankert ist.

Den rechtlichen Regelungen wird entsprochen, so stehen viele Studiengänge beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern offen. Die Hochschulen vermarkten diese Möglichkeit aber kaum, und so ist das Ergebnis (gemessen an der Anzahl der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung) nicht den Möglichkeiten entsprechend.

Abbildung 3: **Beruflich qualifizierte Studierende an der Fachhochschule Brandenburg**



Der Anteil der Studierenden, die mit einer beruflichen Qualifikation ein Studium an der FHB aufnehmen, steigt kontinuierlich an. So waren es im Wintersemester 2010/2011 bereits 7,9 Prozent der Erstsemesterstudierenden, die ohne formale Hochschulzugangsberechtigung das Studium aufgenommen haben. Von den rund 3.000 Studierenden der FHB verfügen 170 über eine berufliche Eingangsqualifikation (ohne „klassische“ Hochschulzugangsberechtigung). Damit liegt der Anteil an der Studierendenschaft der FHB von 5,26 Prozent deutlich höher als der Bundesdurchschnitt (1 %) (vgl. ORR; SCHNITZER; FRACKMANN 2008, S. 42).

Zudem haben ca. 30 Prozent der Studierenden der FHB laut Erstsemesterbefragung vor Aufnahme des Studiums eine berufliche Ausbildung absolviert. Von Interesse ist, aus welchen Berufsgruppen sich die Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zusammensetzen. Im Folgenden wird dieser Punkt in Anlehnung an eine von der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH durchgeführte Studienanfängerbefragung und die Ausführungen von FREITAG (2009) beschrieben.

Der Großteil der Studierenden ohne Hochschulzugangsberechtigung sind Absolventinnen und Absolventen kaufmännischer Ausbildungen, ihr Anteil lag bei 32 Prozent im Wintersemester 2007/2008 (24 Prozent im Wintersemester 2005/2006). Die

Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher war mit einem Anteil von 5,6 Prozent im Wintersemester 2007/2008 (12,5 Prozent im Wintersemester 2005/2006) vertreten. Der Anteil der Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung der Mechanikerinnen und Mechaniker, Schlosserinnen und Schlosser, Elektrotechnikerinnen und -techniker, Mechatronikerinnen und Mechatroniker und TV-Technikerinnen und -Techniker lag bei 22,6 Prozent im Wintersemester 2007/2008 (12 Prozent im Wintersemester 2005/2006). Chemotechnikerinnen und -techniker Chemie- und Fotolaborantinnen und -laboranten waren anteilig mit 8,4 Prozent im Wintersemester 2007/2008 (4 Prozent im Wintersemester 2005/2006) vertreten. In der Gruppe der Gesundheitsberufe studierten 6,6 Prozent der Studierenden ohne Hochschulzugangsberechtigung. Die Abweichungen zwischen den Erhebungszeitpunkten sind vermutlich auf neu geschaffene Studiengänge zurückzuführen. Bei einer Neueinführung ist die Nachfrage am Anfang besonders hoch, da auch Absolventinnen und Absolventen aus zurückliegenden Jahrgängen das Angebot verstärkt wahrnehmen.

Eine Fokussierung der beruflich qualifizierten Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf Studiengänge, die ihrer Ausbildung entsprechen, ist insbesondere durch die Zulassungsmodalitäten klar. Dementsprechend gibt es die meisten Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung in Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften sowie im Gesundheits- und pädagogischen Bereich (vgl. FREITAG 2009, S. 15).

Für die FHB ist besonders die Präferenz der Absolventinnen und Absolventen kaufmännischer und technischer Berufe interessant, da dies zwei der drei Fachbereiche berührt. Hier wird im Projekt angesetzt. Ausbildungsinhalte werden mit Lehrinhalten verglichen, Anrechnungsmodalitäten gestaltet und Studierende unter Anerkennung außerhochschulischer Leistungen zum Studium zugelassen (vgl. Abschnitt 3.2).

Die Zulassungsmöglichkeiten (Studieren ohne Abitur) für beruflich qualifizierte werden durch die Projektmitarbeiterinnen intern und extern kommuniziert. Bis heute herrscht weitgehende Unkenntnis über die Möglichkeiten für beruflich qualifizierte in Brandenburg.

3.2 Entwicklung und Etablierung von Anrechnungsverfahren für die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium

Ein Bereich des Projekts beschäftigt sich mit der Entwicklung von Anrechnungsverfahren, die zu einer pauschalen Anrechnung von Inhalten von Ausbildungsabschlüssen der IHK auf entsprechende Studiengänge führen.

Ziel dieser Anrechnungsverfahren ist eine höhere Studierendenquote von bereits berufserfahrenen Studierenden. Diese ist dabei, dass der Transfer von im Studium erworbenem Wissen umso leichter fällt, je mehr praktische Kenntnisse von-

seiten der Studierenden mitgebracht werden. Um diese Studierenden vermehrt für die Hochschule zu akquirieren, werden daher die Einheiten angerechnet, die in weiten Bereichen eine Wiederholung darstellen würden.

Die Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ergeben sich aus folgenden Empfehlungen der KMK:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden“, wenn „sie nach Inhalt und Niveau gleichwertig dem Teil des Studiums sind“ (KMK 2002). Allerdings wird dies vom Umfang her eingeschränkt: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 Prozent eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK 2002).

In Deutschland gibt es an zahlreichen Hochschulen Aktivitäten im Bereich der Anrechnung. Im Kontext dieser Abhandlung ist die Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zwischen 2005 und 2009 von Interesse. Die Entwicklung von Anrechnungsverfahren war wesentlicher Bestandteil der Initiative der elf Entwicklungsprojekte. Die teilnehmenden Hochschulen entwickelten pauschale Anrechnungsverfahren vornehmlich im Bereich der Anrechnung von Meisterabschlüssen und Fortbildungsqualifikationen. Individuelle Anrechnungsmodalitäten wurden entwickelt und an Hochschulen etabliert.

In Brandenburg verfolgt die INNOPUNKT-Initiative ähnliche Zielsetzungen, die teilnehmenden Hochschulen sind die FHB, die Technische Hochschule Wildau und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

Der innovative Ansatz des Projekts liegt dabei in der Anrechnung von Inhalten der Berufsausbildung und nicht – wie bisher meist praktiziert – der Aufstiegsfortbildungen. Hintergrund dieser Überlegung war, dass bereits heute ca. ein Viertel (s. o.) der Studierenden an der FHB über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen, dies gibt zumindest einen Hinweis darauf, dass eine Affinität zum Hochschulstudium nach Abschluss einer Ausbildung besteht, und dies unabhängig von der Hochschulzugangsberechtigung.

Detaillierte Erkenntnisse über die Studierneigung von Auszubildenden werden aus einer Befragung der Auszubildenden an zahlreichen Oberstufenzentren in Brandenburg erwartet, die im Mai abgeschlossen wurde und momentan ausgewertet wird. Ersten Erkenntnissen zufolge gibt es Studierneigungen insbesondere in den kaufmännischen Berufen wie Industriekaufmann bzw. -kauffrau, Bürokaufmann bzw. -kauffrau und Bankkaufmann bzw. -kauffrau, dicht gefolgt von einigen technischen Berufen wie Mechatroniker bzw. Mechatronikerin und Elektroniker bzw. Elektronikerin.

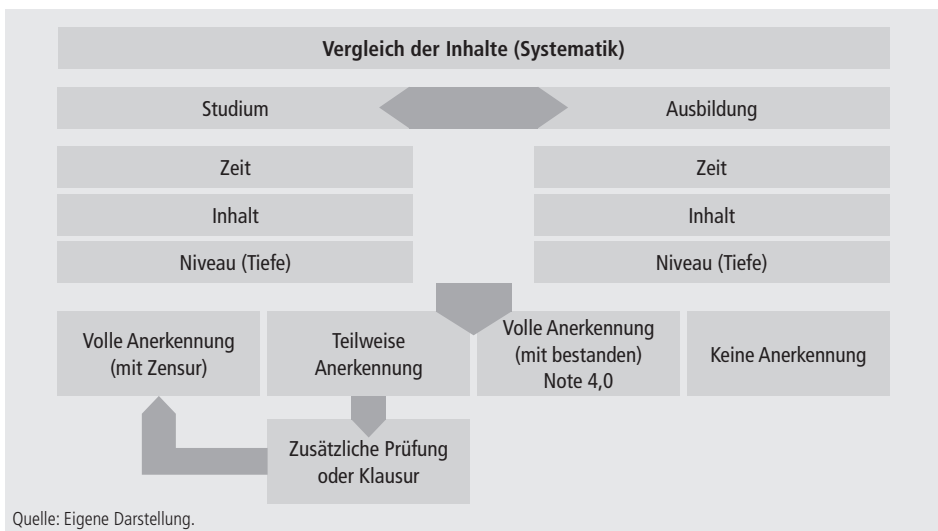
3.2.1 Pauschale Anrechnung

Zunächst stand die Entwicklung und Implementierung einer Systematik für pauschale und individuelle Anrechnungsverfahren im Vordergrund. Die Anrechnungsverfahren sind im Fachbereich Wirtschaft bereits etabliert, und im Fachbereich Technik steht die Einführung kurz bevor.

Eine Systematik für die pauschale Anrechnung wurde auch in Anlehnung an die Ergebnisse aus den ANKOM-Projekten erarbeitet. Verglichen werden die Inhalte, der zeitliche Umfang und das Niveau. Der Abgleich der Inhalte gestaltete sich aufgrund der unterschiedlichen Aufbauweisen der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung schwierig. Die berufliche Ausbildung gliedert sich in Lernfelder, die fachübergreifend unterrichtet werden, es findet keine fächerbezogene Einteilung statt. Das Hochschulstudium ist in einzelne Module unterteilt und wird fächerweise unterrichtet.

Eine weitere Herausforderung sind die Modulkataloge der Hochschuleseite, die nur begrenzt kompetenzorientiert (outputorientiert) aufgebaut sind. Bestandteil sind oft nur die Lehrinhalte, die unterrichtet werden, nicht die Kompetenzen, die erlangt werden sollen. Dies macht insbesondere die Niveaueinschätzung schwierig. Auch die in § 5 GG festgelegte „Freiheit der Lehre“, wonach der Lehrende die Lehrveranstaltungen inhaltlich frei gestalten kann und nicht an die Modulkataloge gebunden ist, birgt Schwierigkeiten. Zusätzlich gibt es viele Vorbehalte der Hochschulmitglieder gegenüber den Qualifikationen aus der beruflichen Bildung.

Abbildung 4: Prozesskette der pauschalen Anrechnung



Um die Anrechnungsverfahren in den Fachbereichen Technik und Wirtschaft zu implementieren, wurde ein integrierender Ansatz aller Beteiligten gewählt. Durch die frühzeitige Einbeziehung der Lehrenden, des Studentensekretariats, der Prüfungsausschüsse und anderer Stakeholder der Hochschule sollte die Durchsetzung, vor allem aber auch die Akzeptanz aller Beteiligten erreicht werden.

Für die Durchführung der Anrechnungsverfahren wurde ein 4-stufiges Prüfungsverfahren entwickelt, das sich sukzessive der Anrechenbarkeit bestimmter Ausbildungsinhalte annähert. In den ersten drei Stufen werden dabei zunächst die Inhalte aus den Curricula der Ausbildungsberufe auf die Inhalte der Module des Studiums geprüft. Erst wenn eine mehr als 75-prozentige Übereinstimmung der Inhalte feststeht, erfolgt eine Niveauprüfung und dann ggf. eine Anrechnung.

Die Systematik der pauschalen Anrechnung folgt damit folgenden Schritten:

- Teil A: Verteilung der Ausbildungsinhalte laut Rahmenlehrplan auf die Module des Referenzstudiengangs und Bildung von virtuellen Modulen
- Teil B: Gegenüberstellung der von den Inhalten der Aus- bzw. Weiterbildung tangierten Module – Grundlagensemester des Studiums
- Teil C: Zusammenfassender Modulvergleich der relevanten Module
- Teil D: Tiefenprüfung der relevanten Module laut Systematik

Die Ausbildung zur Industriekauffrau/zum Industriekaufmann war Bestandteil des ersten pauschalen Anrechnungsverfahrens. Die Anrechenbarkeit wurde auf den Bachelorstudiengang BWL geprüft. Es konnte ein Fach (BWL I) voll anerkannt und ein weiteres (Externes Rechnungswesen) teilweise (mit einer ergänzenden Prüfungsleistung zum in der Ausbildung fehlenden Teil) anerkannt werden. Der Prüfungsausschuss bestätigte diese Einschätzung, und die pauschale Anerkennung ist zum Wintersemester 2010/2011 möglich. Mittlerweile sind auch Teile aus der Ausbildung zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann angerechnet. Weitere Berufe sind in der Prüfung.

Der Grundstein für die pauschale Anrechnung von Ausbildungsinhalten ist gelegt und als positiver Teilschritt zu bewerten. Ob die Anerkennung von nur zwei Fächern einen positiven Einfluss auf die Studienortentscheidung haben wird, ist jedoch fraglich. Dies soll durch eine Evaluation in den folgenden Jahren ermittelt werden. Für die FHB ist besonders die Präferenz der Absolventinnen und Absolventen kaufmännischer und technischer Berufe interessant, da dies zwei der drei Fachbereiche berührt. Hier sollte angesetzt werden. Ausbildungsinhalte sollten mit Lehrinhalten verglichen, Anrechnungsmodalitäten gestaltet und Studierende unter Anerkennung außerhochschulischer Leistungen zum Studium zugelassen werden.

Des Weiteren war die pauschale Anrechnung von Inhalten der Bürokauffrau bzw. des Bürokaufmanns und des Wirtschaftsakademie-Diploms Betriebswirt (WA) des Ausbildungsverbunds Teltow (AVT) Bestandteil der Aktivitäten, auch hier führte

der systematisch Vergleich der Inhalte zu der Anrechnung zahlreicher Fächer auf den Fernstudiengang BWL (Diplom).

3.2.2 Individuelle Anrechnung

Die Entwicklung einer Systematik für die individuelle Anrechnung, also die Anrechnung individuell erlangter Kompetenzen, war für das zweite Halbjahr 2011 geplant. In diesem Bereich ist die Etablierung eines einheitlichen Verfahrens für die Hochschule erwünscht.

Für die individuelle Anrechnung wurde im Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ in Anlehnung an die Erfahrungen der ANKOM-Initiative (vgl. ANKOM-Arbeitsmaterialien Nr. 3; S. 9 ff.) eine Portfoliosystematik entwickelt. Hier folgen wir der Empfehlung aus ANKOM, zunächst eine Beratung des (potenziellen) Studierenden vorzunehmen. Danach wird ggf. ein Antrag gestellt, und der Proband erstellt dann mithilfe eines Leitfadens das Portfolio. Die Äquivalenzprüfung wird zurzeit noch durch das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ vorbereitet und dann durch die jeweiligen Modulverantwortlichen im Fachbereich durchgeführt. Diese treffen dann auch die Anrechnungsentscheidung, möglicherweise unter Anhörung oder Testung des Studierenden. Dieses Verfahren wird im Fachbereich Wirtschaft auf Empfehlung des Prüfungsausschusses zurzeit erprobt. Nach einer Dokumentation anhand einiger Beispiele soll die Vorgehensweise im Prüfungsausschuss weiter diskutiert und verfeinert werden.

Der Schritt in ein einheitliches Verfahren scheint auf den ersten Blick aufwendiger zu sein, ist aber letztlich notwendig, um eine Transparenz nach innen und außen herzustellen.

3.3 Beratung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern – „Plan B“

Nach einer Studie der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH brechen im Durchschnitt in Deutschland 21 Prozent aller Studierenden ihr Studium ab, ohne dass ein Abschluss erreicht wird (vgl. HEUBLEIN u. a. 2009, S. 5). Bei genauerer Betrachtung der Zahlen der HIS-Studie erkennt man, dass in den Ingenieurwissenschaften besonders viele Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu verzeichnen sind. Gerade aber Studierende aus diesen Fachbereichen haben besonders gute Chancen, sich nach einem Abbruch zu einer Fachkraft zu entwickeln oder auch ohne Abschluss als Fachkraft in der Wirtschaft zu arbeiten (vgl. BECKER; GREBE; BLEIKERTZ 2010, S. 19).

Nur wenige Hochschulen beraten bislang Studienabbrecherinnen und -abbrecher, viele beschränken sich auf – meist statistische – Ursachenforschung. Langfristiges Ziel

ist es, die Abbrecherquoten zu verringern oder durch das Aufzeigen von individuellen Alternativen Studienabbrecherinnen und -abbrechern die Möglichkeit eines Abschlusses der beruflichen Bildung zu geben. Hier wird ein Beitrag zu der Verbesserung der Durchlässigkeit von der akademischen in die berufliche Bildung geleistet.

Das konkrete Vorgehen der Beratung einer potenziellen Studienabbrecherin bzw. eines potenziellen Studienabbrechers der FHB im Rahmen des Projekts erfolgt anhand eines Leitfadens, der neben biografischen Daten vor allem die Kompetenzen der potenziellen Studienabbrecherinnen und -abbrecher herausarbeitet. Eine individuelle Beratung, die sich an den Kompetenzen der Interessenten ausrichtet, kann drei verschiedene Ergebnisse haben: Fortsetzung des Studiums mit Hilfestellungen, Wechsel des Studiengangs oder Wechsel in die berufliche Aus- und Weiterbildung. Diese individuelle Beratung wird ergänzt durch Kontakte zu regionalen Unternehmen, die ein hohes Interesse haben, Studienabbrecherinnen und -abbrecher mit und ohne Anerkennung von Vorleistungen als Auszubildende aufzunehmen. Außerdem hat sich ein externes Netzwerk von Hilfsangeboten für diesen Personenkreis gebildet, das sich unter der Federführung der FHB und des Hochschulteams der Agentur für Arbeit Potsdam zweimal jährlich als „Runder Tisch Studienabbruch“ trifft. Hier werden Daten analysiert, Konzepte und Instrumente zur Bekämpfung des Studienabbruchs diskutiert und ein Erfahrungsaustausch angeregt.

Schwierig ist die Ansprache der potenziellen Studienabbrecherinnen und -abbrecher. Da dies ein negativ besetztes Thema ist und viele der Betroffenen nur noch selten den Weg in die Hochschule finden, ist eine hartnäckige und stets präsente Kommunikation notwendig. Die Evaluation bei den Studierenden hat gezeigt, dass insbesondere Mitteilungen in der regionalen Presse auf Resonanz stoßen, da Angehörige und Freunde die Betroffenen dann auf das Beratungsangebot aufmerksam machen. Ein weiterer Erfolg versprechender Weg ist die Kommunikation über das Studentensekretariat und die Lehrenden selbst, die in entsprechenden Situationen auf die Beratung hinweisen.

Die Anrechnung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen auf eine Aus- und Weiterbildung gestaltet sich weitaus schwieriger als angenommen. Normalerweise sollte man davon ausgehen, dass eine Äquivalenz von Kompetenzen auf beiden Seiten Anerkennung findet. Das bedeutet, wenn die FHB aus der Ausbildung zum Industriekaufmann (IHK) den Prüfungsteil „Unternehmerische Konzepte“ als äquivalent zu dem Modul „Unternehmen aufbauen II – Operations und Marketing“ im Studium Allgemeines Management (B.Sc.) ansieht, dann müsste dies die berufliche Seite auch tun. Da jedoch gibt es eine Menge Widerstände, die teils rechtlich, teils aber auch aus Unkenntnis über die Qualität hochschulischer Bildung begründet werden. Diese Widerstände zumindest aufzuweichen ist eine der wesentlichen Aufgaben der restlichen Projektdauer.

3.4 Herausforderungen der Durchlässigkeit in der Hochschule

Auf dem Weg zur Anrechnung, aber auch bei der praktischen Durchsetzung in der Hochschule ergeben sich verschiedene Probleme, aber auch unerwartete Hilfestellungen, die hier erläutert werden sollen.

Zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Notwendigkeit der Öffnung der Hochschule für beruflich Qualifizierte noch nicht hinreichend bekannt. Es bestehen große Vorbehalte gegenüber Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Ein Qualitätsverlust wird befürchtet. Die sensible Kommunikation und die Abstimmung aller Aktivitäten in diesem Bereich sind von besonderer Bedeutung und entscheidende Voraussetzung für die Akzeptanz innerhalb der Hochschule.

Die entscheidende interne Maßnahme, die bereits umgesetzt wurde, ist die ständige Kommunikation mit den Hochschulangehörigen – Bedenken müssen ernst genommen und Möglichkeiten zur Verbesserung besprochen werden. Ein Beispiel ist die mögliche Einführung einer Vorbereitungswoche für Studierende ohne Abitur, in der für das jeweilige Studium fehlende Grundlagen vermittelt werden können. Maßnahmen zur externen Kommunikation, die bereits durchgeführt werden, sind Artikel in der regionalen Presse, der Druck und die Verteilung von Flyern und besondere Hinweise auf der Website der Fachhochschule.

3.4.1 Vorteile und Herausforderungen: „Studieren ohne Abitur“

Risiken im Bereich der Zulassung liegen im Studienerfolg der Studierenden. Es macht wenig Sinn, zunächst Studierende ohne formale Hochschulreife aufzunehmen und damit Kapazitäten zu binden und danach durch fehlende Erfolge im Studium zu einer Erhöhung der Abbrecherquoten beizutragen. Allerdings sind die Erfahrungen bislang nicht so, dass Studierende ohne Abitur eine höhere Abbrecherquote haben als „normale“ Studierende. Dennoch könnte sich über eine starke Kommunikation der Möglichkeit einer Studienaufnahme ohne Abitur und einen damit einhergehenden steigenden Anteil dieser Studierenden eine solche Folge ergeben. Dies wiederum kann das Image schädigen, vor allem dann, wenn die Kommunikation den Anschein erweckt, es wäre sehr einfach, ein Studium zum erfolgreichen Abschluss zu bringen. In der Kommunikation muss also darauf geachtet werden, dass die Unterstützungsmaßnahmen, die den Studienerfolg sicherstellen sollen, neben der grundsätzlichen Möglichkeit der Studienaufnahme hinreichend bekannt gemacht werden.

Brückenkurse sollen dabei das Selbstbewusstsein der beruflich Qualifizierten stärken, aber auch zu einer verbesserten Akzeptanz bei den Lehrenden führen. Interne Vorbehalte gegenüber der Zulassung von beruflich Qualifizierten und mangelnde Akzeptanz könnten sich negativ auf das Verhältnis der Lehrenden und der

Studierenden auswirken und auf beiden Seiten zur Unzufriedenheit führen. Brückenkurse kosten allerdings Ressourcen, was in Zeiten knapper Mittel der Hochschulen schwierig zu realisieren ist.

Da im Land Brandenburg mittelfristig mit einem Rückgang der klassischen Studierenden gerechnet werden muss, kann die verstärkte Ansprache der Zielgruppe zu mehr Zulassungen und steigenden Studierendenzahlen führen. Damit können die Kapazitäten besser genutzt und die Existenz der FHB langfristig gesichert werden.

Durch die klare Kommunikation und Umsetzung der restriktionslosen Zulassung kann ein Wettbewerbsvorteil erzielt werden. Dieser könnte zur Positionierung genutzt werden.

3.4.2 Vorteile und Herausforderungen: Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium

Die pauschalen Verfahren ermöglichen eine unkomplizierte und sichere Anrechnung von Leistungen. Für den potenziellen Studierenden werden Unsicherheiten abgebaut, und es ist vor Beginn des Studiums sicher, welche Inhalte anerkannt werden. Bis jetzt ist eine Prüfung von Anträgen auf Anrechnung allerdings nur für immatrikulierte Studierende möglich.

Die einmalige pauschale Prüfung führt auch zu einer Vereinfachung der Prozesse auf Hochschuleseite, es muss nicht jeder Einzelfall durch das Prüfungsamt und die Lehrenden geprüft werden. Durch die bundeseinheitlichen IHK-Lehrinhalte und Prüfungen ist die Anerkennung von Ausbildungsinhalten nicht auf einen regionalen Raum beschränkt, sondern kann von Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen aus der ganzen Bundesrepublik genutzt werden. Durch die Anrechnung des Ausbildungsabschlusses wird auch eine große Zielgruppe angesprochen, da dieser bundesweit gleich ist.

Die Anrechnung von Leistungen kann für die Studienortwahl ausschlaggebend sein, was durch viele Anfragen in diesem Bereich belegt werden könnte. Die potenziellen Studierenden informieren sich vor Aufnahme eines Studiums bei den Hochschulen, die für die Entscheidung infrage kommen, über Möglichkeiten der Anrechnung. Hier könnten insbesondere pauschale Anrechnungen für die Entscheidung pro Fachhochschule Brandenburg sprechen. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere diese Studierenden hoch motiviert sind und das Studium erfolgreich beenden. Praktische Erfahrungen können mit theoretischem Wissen verknüpft werden. Alle Studierenden mit und ohne berufliche Erfahrungen profitieren von den Erfahrungen der beruflich Qualifizierten in den Lehrveranstaltungen.

Die Anrechnung von Kompetenzen kann zu einer Verkürzung der Studiendauer führen und wirkt sich unter Umständen positiv auf die Studierendenzufriedenheit

aus. Die Honorierung von Kompetenzen und Fertigkeiten aus der beruflichen Praxis wirkt sich auch positiv auf die Einstellung zur Institution aus, der Studierende fühlt sich und seine bereits erbrachten Leistungen anerkannt.

Allerdings sind die Verfahren zur pauschalen Anrechnung sehr aufwendig, da diese mit großem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden sind. Zudem gibt es ca. 350 Ausbildungsberufe und zahlreiche Weiterbildungszertifikatslehrgänge in Deutschland. Es ist also nur dort sinnvoll, eine pauschale Anrechnung durchzuführen, wo eine relevante Nachfrage zu erwarten ist. Daher sollten nur Ausbildungsberufe geprüft werden, die im Land hauptsächlich ausgebildet werden. Zudem muss geprüft werden, ob bei den Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Ausbildung auch eine generelle Studierneigung besteht. Sonst werden mühsam Angebote geschaffen, für die keine oder nur eine geringe Nachfrage besteht.

In der individuellen Anrechnung sind die Vorteile analog zu denen der pauschalen Anrechnungsverfahren zu sehen. Allerdings sind die individuellen Verfahren in der Bearbeitung durch das Studentensekretariat und nachfolgend in den Fachbereichen kompliziert und aufwendig. Auch die/der Studierende muss hier in besonderer Weise mitwirken und ihre/seine außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen nachvollziehbar dokumentieren. Dies geht in aller Regel nicht ohne eine intensive Beratung durch die Institution, was wiederum zur Bindung von Ressourcen führt. In Zeiten von kreativen Lebensläufen wird es allerdings zunehmend wichtiger, diese außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen – wo es möglich ist – auf die Module anzurechnen.

3.4.3 Vorteile und Herausforderungen: Studienabbrecherberatung

Vorteile sind unbestritten auf der Seite der erfolgreich beratenen Studierenden zu sehen.

Jeder, der durch die Beratung einen Ausbildungsplatz, eine Weiterbildung, einen Studienplatz an einer anderen Hochschule oder eine andere Perspektive aufgezeigt bekommen hat, ist zufrieden. Auch die Hochschule profitiert von dieser Zufriedenheit, da ein Gefühl der Bindung entsteht, auch wenn der Weg des Studiums nicht weiter verfolgt wird. Dadurch steigt das Image der Hochschule.

Die wohlgrößte Herausforderung in der Beratung der potenziellen Studienabbrecherinnen und -abbrecher besteht darin, die Zielgruppe auf die Beratung aufmerksam zu machen. Da sie häufig nur noch sehr temporär an der Hochschule sind, nehmen sie die klassischen Werbemittel wie Flyer, Plakate oder Hinweisschilder nicht wahr. Nach einer Auswertung der Evaluation kann festgestellt werden, dass die Empfehlung anderer Personen, wie Familie, Freunde oder auch Lehrende, die größte Erfolgsquote hat.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Lehrenden von der Notwendigkeit dieser Beratung zu überzeugen. Wenn die Hochschule ohnehin schon überfüllt ist und ein Lehrender kaum Zeit für die (individuelle) Betreuung der Studierenden hat, ist es schwer verständlich zu machen, warum eine Studienabbrecherin bzw. ein Studienabbrecher eine intensive Beratung erfahren soll. Außerdem besteht mit steigender Nachfrage der Unternehmen nach Studienabbrecherinnen und -abbrechern als Auszubildende die Angst der Lehrenden, dass die Studierenden sozusagen „herausberaten“ werden. Hier kann nur immerwährende Information der Lehrenden helfen, diese Bedenken zu zerstreuen.

4. Mehrwert für die beteiligten Partner

4.1 Mehrwert aus Sicht der Hochschule

Die Öffnung der Zugangswege für Studierende ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung und die verbesserte und vermehrte Anerkennung von Kompetenzen aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung bedeuten eine Erweiterung der Zielgruppe für Hochschulen. Nicht mehr nur klassische Studierende werden angesprochen, sondern gerade diejenigen, die bereits Kontakte und Erfahrungen in der Praxis gesammelt haben. Dies kann für die Hochschulen einen Wettbewerbsvorteil bedeuten.

Die Lehrenden in den berufs begleitenden Studiengängen der FH Brandenburg berichten von der Bereicherung durch die Beiträge der beruflich qualifizierten Studierenden. Die Integration der Praxis in die Lehre kann zu einer verbesserten praxisorientierten Lehre führen. Die praktischen Erfahrungen der Studierenden bereichern die Lehrveranstaltungen, fordern aber gleichzeitig die Lehrenden hinsichtlich der didaktischen Konzepte.

Vereinfachte Zulassungsbedingungen zum Studium für beruflich Qualifizierte und Anrechnung von erworbenen Kompetenzen haben einen positiven Effekt auf die Zufriedenheit der Studierenden. Der Abbau von Zugangsbarrieren zum Studium könnte sich auf die Studienortwahl auswirken, da dort, wo ohne zusätzliche Eignungsprüfung oder -tests beruflich Qualifizierte aufgenommen werden, der Weg ins Studium einfacher ist. Ebenso könnte die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, die zu einer Verkürzung der Studienzeit führen können, wirken. Alles das kann perspektivisch die Studierendenanzahl aus dieser Zielgruppe an der Hochschule erhöhen.

Ein positiver Einfluss von Zulassungsbedingungen und Anrechnung auf die Studierendenanzahl und -bindung ist allerdings nur in Verbindung mit einer guten Beratungsleistung möglich. Beratungen, Mentorenprogramme oder andere Serviceleistungen für beruflich Qualifizierte und berufs begleitend Studierende sind ein wichtiger Bestandteil für die Zielgruppe.

Die möglichen Zusammenhänge wurden bis heute nicht differenziert untersucht. Die Überlegungen sollten in zukünftige Untersuchungen einfließen. Um valide Daten zu erlangen, sind die Zulassungen im Prüfungsamt zu dokumentieren, die Studienanfängerinnen und -anfänger gezielt nach ihren Gründen für die Studienortwahl zu befragen und die Zufriedenheit der Studierenden und Alumni zu evaluieren.

Für die Beratung der Studienabbrecherinnen und -abbrecher ergibt sich nicht ohne Weiteres ein Mehrwert für die Hochschule. Hier kann angenommen werden, dass in Bezug auf die beratenen Studierenden auch bei Exmatrikulation eine Bindung zur Hochschule aufgebaut wird. Allerdings ist der Mehrwert für die Hochschule – außer einer positiven Weiterempfehlung – nicht unmittelbar erkennbar. Durch die Studienabbrecherberatung können aber neue und intensive Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen aufgebaut werden, die ein hohes Interesse an Studienabbrecherinnen und -abbrechern zeigen. Insgesamt bleibt jedoch noch festzustellen, wer – außer den Studierenden – den höchsten Nutzen aus einer solchen Beratung hat und damit auch die Kosten für diesen Service tragen sollte.

4.2 Mehrwert aus Sicht der Studierenden

Aus Sicht der Studierenden ergeben sich vielfältige Vorteile. Die/Der Studierende hat die Möglichkeit, auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufzunehmen. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere diese Studierenden hoch motiviert sind und das Studium erfolgreich beenden. Praktische Erfahrungen können mit theoretischem Wissen verknüpft werden. Alle Studierenden mit und ohne berufliche Erfahrungen profitieren von den Erfahrungen der beruflich Qualifizierten in den Lehrveranstaltungen.

Die Anrechnung von Kompetenzen kann zu einer Verkürzung der Studiendauer führen und wirkt sich unter Umständen positiv auf die Studierendenzufriedenheit aus. Außerdem fühlen sich die Studierenden mit ihrer beruflichen Vorbildung ernst genommen.

Die Beratung der (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist in jedem Fall ein Gewinn für die Betroffenen. Da hier in einer subjektiv empfundenen Krisensituation Hilfestellung gegeben werden kann, wird der Wert sehr hoch eingeschätzt, wie wir aus unserer Evaluation wissen.

4.3 Mehrwert aus Sicht der Unternehmen

Unternehmen profitieren durch veränderte Zulassungsbedingungen durch die Möglichkeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter- bzw. höher zu qualifizieren. Geschickt kommuniziert, kann ein Unternehmen so die Auszubildenden gewinnen,

die im Anschluss an die Ausbildung ein Studium aufnehmen und dennoch im Unternehmen verbleiben, z. B. als Werkstudentin/Werkstudent. Nach Abschluss des Studiums kehren die Absolventinnen und Absolventen in eine höhere Position zurück. Insbesondere in kleinen Unternehmen kann so eine Personalbindung und -entwicklung erreicht werden, wenn dieser Prozess aktiv vom Unternehmen unterstützt wird.

Wenn ein Studiengang auch berufsbegleitend angeboten wird, kann das Unternehmen den interessierten beruflich Qualifizierten den Zugang zum Studium unter Anrechnung erleichtern, indem es die Arbeitszeit verkürzt und bzw. oder flexibel gestaltet, Bildungsurlaub gewährt und das Studium finanziell unterstützt. Auch dadurch erreicht man eine Personalbindung, die in einem Bundesland wie Brandenburg enorm wichtig ist, da Abwanderung insbesondere von Hochqualifizierten ein Problem darstellt. Außerdem können während des Studiums Fragestellungen aus der Praxis in Projekt-, Semester- oder Abschlussarbeiten bearbeitet werden, und auch dadurch kann ein Mehrwert entstehen.

Des Weiteren profitieren die Unternehmen von der Studienabbrecherberatung, denn hier können sie durch die Vermittlung der Hochschule relativ hoch qualifizierte Auszubildende gewinnen, die häufig in einer verkürzten Ausbildung zu Facharbeiterinnen und -arbeitern ausgebildet werden.

5. Fazit

Das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ an der Fachhochschule Brandenburg beschäftigt sich mit der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung in beide Richtungen. Innovativ ist zum einen die Anrechnung aus Ausbildungsinhalten von klassischen Ausbildungsberufen auf Bachelorstudiengänge der FH. Insbesondere im Fachbereich Wirtschaft konnten hier einige Module angerechnet werden. In einem neu entwickelten pauschalen Anrechnungsverfahren sind verschiedene Berufsabschlüsse auf äquivalente Bestandteile geprüft worden. Auch wenn keine Studienverkürzung in Form von anrechenbaren Semestern das Ergebnis der Prüfung war, ist doch die Anrechnung von Modulen eine Anerkennung der beruflichen Kompetenzen für beruflich vorqualifizierte Studierende.

Zum anderen wird innerhalb des Projekts eine Studienabbrecherberatung angeboten, die zum Projektzeitpunkt einzigartig in dieser Form im Bundesgebiet war. Unter Berücksichtigung der im Studium erworbenen Kompetenzen werden den (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrechern alternative Karrierewege aufgezeigt. Unsere Erhebungen zeigen, dass ca. 20 Prozent der Studierenden der FHB, die das Studium abbrechen, in die Beratung kommen. Die Tendenz ist steigend. Eine hohe Problematik bei der Vermittlung in Ausbildungsplätze liegt darin,

dass im Studium erworbene Kompetenzen bislang nicht auf Ausbildungsgänge der IHK oder Handwerkskammer (HWK) angerechnet werden (können). Dieses Arbeitsfeld wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen, wie verschiedene Projekte auf Bundesebene zeigen.²

Ein drittes Aufgabenfeld liegt in der Kommunikation der Möglichkeiten für beruflich Qualifizierte ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung („Studieren ohne Abitur“), ein Studium aufzunehmen. Hier kann festgestellt werden, dass bislang nur wenige Berechtigte von der Möglichkeit überhaupt Kenntnis haben. Daher ist eine umfassende Kommunikationskampagne mit Flyern, Postern, Werbefilm und Imagefilm aufgelegt worden. Diese Kommunikationsbemühungen sollten fortgeführt werden, vor allem auch in Kooperation mit den Sozialpartnern, damit jeder interessierte beruflich Qualifizierte die Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums kennt. Die positiven Zahlen an der FHB zeigen, dass diese Kommunikationsbemühungen erfolgreich sind. Eine Begleitung dieser Studierenden an der Hochschule durch Mentoringangebote, Brückenkurse und berufs begleitende Studienformate sichert den Studienerfolg der Zielgruppe.

Literatur

- ANKOM-Arbeitsmaterialien Nr. 3: Verfahren und Methoden der individuellen Anrechnung. Hannover o. J.
- BECKER, Carsten; GREBE, Tim; BLEIKERTZ, Torben: Berufliche Integration von Studienabbrechern vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs in Deutschland. Berlin 2010. – URL: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/Pdf/Publicationen/berufliche-integration-von-studienabbrechern,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 20.08.2011)
- DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Demografische Trendwende schlägt auf den Ausbildungsmarkt, aktuelle Umfrageergebnisse vom 08.04.2010. – URL: <http://www.dihk.de/presse/meldungen/meldung012404> (Stand: 23.09.2011)
- DOHMEN, Dieter: FiBS-Studienanfängerprognose 2010–2020. Bundesländer und Hochschulpakt im Fokus. Berlin 2010
- FREITAG, Walburga: Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. HIS: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Landtag NRW am 3. September 2009 in Düsseldorf. – URL: http://www.his.de/publikation/archiv/X_Pub/index_html?reihe_nr=X1093 (Stand: 25.09.2011)
- FRIES, Meike: OECD-Bericht 2007. Deutschland rutscht ab. In: ZEIT ONLINE von 2007. – URL: <http://www.zeit.de/online/2007/38/oecd-bildungsbericht> (Stand: 24.08.2011)

2 Unter anderem beschäftigt sich das Projekt SWITCH in Aachen mit einer verkürzten Berufsausbildung für Studienabbrecher (http://www.aachen.de/De/wirtschaft_technologie/service/arbeitsmarkt/switch/index.html).

- HEINE, Christoph; SCHULZ, Andreas; SOMMER, Dieter: Bildungsvorausberechnung für den Hochschulbereich des Landes Brandenburg. Studienanfänger, Studierende und Hochschulabsolventen 2000–2025. HIS-Projektbericht. Hannover 2010. – URL: <http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/504494> (Stand: 30.09.2012)
- HEUBLEIN, Ulrich u. a.: Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor und in herkömmlichen Studiengängen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/08. HIS-Projektbericht. Hannover 2009. – URL: http://www.his.de/pdf/21/studienabbruch_ursachen.pdf (Stand: 25.08.2011)
- KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002. – URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf (Stand: 24.08.2011)
- KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009. – URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf (Stand: 20.08.2011)
- LANDESAMT FÜR BAUEN UND VERKEHR: Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2009 bis 2030. Potsdam 2010. – URL: http://www.demografie.brandenburg.de/media/lbm1.a.4856.de/bev_prognose2010.pdf (Stand: 17.06.2011)
- ORR, Dominic; SCHNITZER, Klaus; FRACKMANN, Edgar: Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Bielefeld 2008, S. 42
- PFEIFFER, Iris u. a.: Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg. Prognosen – Empfehlungen. Berlin 2010

© 2013 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn
Internet: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen>

aus: FRIEDRICH, EVA; SCHWILL, URSULA: Durchlässigkeit im Kontext der Hochschule – ein Praxisbericht von der Fachhochschule Brandenburg.

In: SEVERING, Eckart; TEICHLER, ULRICH (Hrsg.): Akademisierung der Berufswelt?
Bonn 2013, S. 233-252



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz

(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 3.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite: <http://www.bibb.de/cc-lizenz>